

Meldungen

159. REACH-Newsletter der WKÖ (Oktober 2020)

Sehr geehrte Chemie-Interessierte,

anbei die aktuellsten Nachrichten zu REACH und CLP:

WKÖ-Schulungsvideos:

- Neue Meldung für Gemische, mehr dazu [hier](#).
- Neue Meldung für SVHC in Erzeugnissen, mehr dazu [hier](#).

WKÖ-Leitfaden:

- Neue Meldung für Gemische, mehr dazu [hier](#).

WKÖ-online-Shop:

- Kommentierte REACH-Fassung, mehr dazu [hier](#).

WKÖ-online-Ratgeber Chemie:

- Einstiegshilfe in das Chemikalienrecht, mehr dazu [hier](#).

Die Chemiestrategie unterstützt Unternehmen auf dem Weg zur Nachhaltigkeit

Die chemische Nachhaltigkeitsstrategie der EU möchte ihre Regeln über Chemie vereinfachen und stärken, um Menschen und die Umwelt zu schützen. Die ECHA sprach mit Kestutis Sadauskas von der Europäischen Kommission, um seine Meinung über das wichtige Thema zu hören. Mehr dazu [hier](#).

Brexit ante portas

Die Übergangsfrist den Austritt des Vereinigten Königreichs (VK) aus der EU endet am 31. Dezember 2020. Derzeit ist nicht absehbar, worauf sich die EU und VK für ihre zukünftigen Beziehungen einigen werden. Deshalb sind Unternehmen jetzt umso mehr gut beraten zu prüfen, welche Auswirkungen dieser Austritt auf sie haben kann. Das VK hat jedenfalls eine eigene Chemikalienregulierung startklar, welche umgangssprachlich UK-REACH genannt wird.

[EU-Informationssammlung zum Brexit](#) | [VK-Informationssammlung zum Brexit](#)

ECHA-Verwaltungsrat

Seit dem 1. Oktober 2020 ist Paul Krajnik, Chemikalienexperte aus dem österreichischen BMK Vorsitzender des ECHA-Verwaltungsrates. Sein Mandat gilt für die kommenden nächsten zwei Jahre. Mehr dazu [hier](#).

Aktualisierung von Registrierungen

Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2020/1435 der Kommission vom 9. Oktober 2020 werden die Pflichten zur Aktualisierung von Registrierungen konkretisiert. Diese Verordnung tritt mit 12. Dezember 2020 in Kraft. Mehr dazu [hier](#).

Überprüfung von Stoffsicherheitsberichten

Ab November 2020 beginnt die ECHA mit einer erweiterten manuellen Überprüfung der Stoffsicherheitsberichte. Mehr dazu [hier](#).

SCIP-Datenbank

Die SCIP-Datenbank wurde am 28. Oktober 2020 öffentlich gemacht. Diese kann nun auch für eine Notifikation im Zusammenhang mit Art. 9 der Abfallrahmenrichtlinie genutzt werden. Dieser Art. 9 verpflichtet alle Lieferanten von Erzeugnissen, die SVHC enthalten, ab 5. Jänner 2021 Informationen nach Art. 33 der REACH-Verordnung der ECHA zur Verfügung zu stellen. Details, wie diese Informationen zur Verfügung gestellt werden, müssen in den einzelnen nationalen Gesetzen ausformuliert werden. Damit ist eine direkte Meldung in die SCIP-Datenbank durch Unternehmen nicht unbedingt verpflichtend bzw. nur dann, wenn dies durch die nationale Gesetzgebung vorgeschrieben wird. Mehr Informationen der ECHA zu SCIP finden Sie [hier](#).

F-Gase-Verordnung - Konsultation

Die Europäische Kommission berät über eine Revision der EU-F-Gase-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 517/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über fluorierte Treibhausgase [...]). Die Konsultation endet am 29.12.2020. Mehr dazu [hier](#).

Analyse von PAK

In einem neuen Bericht werden verfügbare Testmethoden im Zusammenhang mit PAKs (Polyaromatische Kohlenwasserstoffe) beleuchtet. Mehr dazu [hier](#).

Neues aus dem Regelungsausschuss

- Beschränkung von Bleischrot zur Jagd in Sumpfgebieten angenommen. Mehr dazu [hier](#).

Neues aus der Widerspruchskammer

- Entscheidung zur Daten- und Kostenteilung.
[Fall A-023-2018](#)

Neues von der Evaluierung

- Entscheidung zur Stoffevaluierung von Trimethoxy(methyl)silan veröffentlicht. Mehr dazu [hier](#).

Neues aus dem Forum

- Pilotprojekt zu Importen - 23 % importierter Produkte non-compliant. Mehr dazu [hier](#).

Neues aus den Ausschüssen

- RAC und SEAC unterstützen Beschränkungsvorschlag für hautsensibilisierende Stoffe in Textilien, Leder und Schuhen. Mehr dazu [hier](#).
- RAC Stellungnahme zur harmonisierten Einstufung von
 - Isoflucypram
 - Ammoniumbromid
 - Dimoxystrobin
 - Diethylenglycolmonomethylether
 - 2,4,6-Tri-tert-butylphenol
 - Natriumpyrithion
 - Bisphenol A
 - Pendimethalin
 - Pyridalyl
 - Methylmethacrylatverfügbar. Mehr dazu [hier](#).
- RAC Stellungnahme zum MAK von
 - Blei und dessen Verbindungen
 - Diisocyanatenverfügbar. Mehr dazu [hier](#).

Neues von der Zulassung

- Stellungnahme des RAC und SEAC zum Zulassungsantrag von
 - Pech, Kohlenteer, Hochtemperatur
 - Anthracenöl
 - 4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenol, ethoxyliert
 - 4-Nonylphenol, verzweigt und linear, ethoxyliertverfügbar. Mehr dazu [hier](#).
- Zulassung gewährt für Verwendungen von
 - Strontiumchromat
 - Natriumdichromat.Mehr dazu [hier](#).

Aktuelle Webinare/Schulungen

- Webinar zur PCN-Meldung (Gemischemeldung). Mehr dazu [hier](#).
- Webinar zur SCIP-Datenbank. Mehr dazu [hier](#).
- Webinar zur Beschränkung von PFAS. Mehr dazu [hier](#).

Neues von den Leitlinien/Infomaterial

- PCN-Leitlinien in 23 Sprachen verfügbar. Mehr dazu [hier](#).

Neues von der IT

- Use-Maps wurden erweitert bzw. aktualisiert für
 - Pflanzenschutzmittel
 - Lösungsmittel
 - ErdölprodukteMehr dazu [hier](#).
- IUCLID-Anpassung für Nanomaterialien ab November 2020. Mehr dazu [hier](#).
- EUCLEF (EU chemicals legislation finder) wird erweitert. Mehr dazu [hier](#).

Aktuelle öffentliche Konsultationen

Öffentliche Konsultationen sind oft der erste Schritt zu strengeren Regelungen ([mehr dazu hier](#)). Deshalb ist es wesentlich, dass betroffene Unternehmen und Interessensvertretungen möglichst rasch reagieren und fachlich fundierte Argumente in die weiteren Entscheidungsprozesse einbringen können. Beachten Sie dabei unbedingt, dass vermutlich nur wenige Prozesse für Ihre unternehmerischen Tätigkeiten relevant sind und konzentrieren Sie sich auf diese.

Bei Betroffenheit empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

1. Rasche Kontaktaufnahme mit Ihrer Fachorganisation/Ihrem Fachverband zur Vorab-Information.
2. Fristgerechte Übermittlung einer Stellungnahme (Bitte beachten Sie, dass die hier angegebenen Fristen offizielle ECHA-Fristen sind. Die jeweilige Frist für Ihre Fachorganisation endet in der Regel rund 10 Tage früher.).

Sollten Sie Kontaktdaten benötigen, finden Sie diese auf www.wko.at oder schicken Sie uns ein kurzes Mail und wir helfen Ihnen dabei, einen Ansprechpartner zu finden.

Call for Evidence:

- Bisphenol A (4,4'-Isopropylidendiphenol) und strukturverwandte Verbindungen mit vergleichbarer Sorge für die Umwelt - Verwendung und Substitutionsmöglichkeiten

Die Konsultation endet am 15. Jänner 2021.

Mehr dazu [hier](#).

Harmonisierte Einstufung:

- Schwefeldioxid

Die Konsultation endet am 13. November 2020.

- Picolinafen
- 9-[2-(Ethoxycarbonyl)phenyl]-3,6-bis(ethylamino)-2,7-dimethylxanthylochlorid (Basic Red 1)

Die Konsultationen enden am 4. Dezember 2020.

- Benzylalkohol
- Schwefelwasserstoff
- Silber

Die Konsultationen enden am 18. Dezember 2020.

Mehr dazu [hier](#).

MAK-Werte:

- Cadmium und dessen anorganischen Verbindungen

Die Konsultation endet am 12. November 2020.

Mehr dazu [hier](#).

Testvorschläge:

- 29 Testvorschläge, Frist bis 5. November 2020.
- 26 Testvorschläge, Frist bis 3. Dezember 2020.

Mehr dazu [hier](#).

Substitutionspläne (Zulassung):

- 3 Substitutionspläne zu Chromtrioxid, Frist bis 18. November 2020.
- 1 Substitutionsplan zu 2,2'-Dichlor-4,4'-methyldianilin (MOCA), Frist bis 18. November 2020.

Mehr dazu [hier](#).

F-Gase:

- Überprüfung der F-Gase-Verordnung (EU) Nr. 517/2014
Die Konsultation endet am 29. Dezember 2020.

Mehr dazu [hier](#).

Unsere Chemie-Informationsseite:

www.wko.at/reach

Unser online Ratgeber:

www.chemikalienrecht.wkoratgeber.at

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das REACH-Newsletter-Team via chemie@wko.at.

Dieses Infoblatt ist ein **Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern**. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2000, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 8510,
Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-399, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,
Tirol Tel. Nr.: 0590 905, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 514 50-1045
Hinweis: Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter